



II-10770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

23. April 1990
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/31 -Pr.2/90

4952 IAB
1990 -04- 23
zu 5007 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5007/J der Abgeordneten Peter Pilz und
Freunde vom 22. Februar 1990, betreffend Entsorgungsbetriebe
Simmering (EbS), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad I/1:

Die Ziele des Sanierungskonzeptes der EbS sind aus meiner
Sicht grundsätzlich positiv zu beurteilen. Auf die Teilung
des Gesamtauftrages in mehrere Einzelaufträge habe ich keinen
Einfluß.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat jedenfalls für das
Teilprojekt "Installation von Rauchgasreinigungsanlagen hin-
ter den bestehenden Wirbelschicht- und Drehrohranlagen" eine
Förderungszusage erteilt.

ad I/2:

Mir ist diese Summe bekannt, nach meinen Informationen sind darin aber zahlreiche zusätzliche Anlagenteile enthalten, die 1985 noch nicht vorgesehen waren. Der Förderungszusage für das beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds eingereichte Teilprojekt wurde jedenfalls ein Höchstbetrag als maximale Basis zugrunde gelegt. Die technische Prüfung und die Endabrechnung werden derzeit durchgeführt. Voraussichtlich wird es zu geringen Kostenunterschreitungen kommen.

ad I/3:

Die Höhe des gesamten Aufwandes für den Ausbau und die Erweiterung von EbS und Hauptkläranlage beläuft sich nach Auskunft der EbS auf den Betrag von 2,778 Mrd. S (Stand Februar 1990).

ad I/4:

Nach Auskunft des Amtes der Wiener Landesregierung ist eine Bewertung von gebarungsrelevanten Maßnahmen der EbS durch das Kontrollamt nicht erfolgt.

ad I/5:

Nach Auskunft des Amtes der Wiener Landesregierung ergaben sich bisher keine Anhaltspunkte hierzu.

ad I/6:

Mir wurden keine Probleme bezüglich der Planung der Erweiterung der Hauptkläranlage Wien zur Kenntnis gebracht.

ad I/7:

Dies ist mir nicht bekannt.

- 3 -

ad I/8:

Neben der Errichtung einer Pilotanlage zur Dioxinabscheidung ist nach meinen Informationen derzeit die Fertigstellung der Spitalmüllanlage, die Fertigstellung eines Betriebsgebäudes und die Errichtung weiterer Baulichkeiten im Gang.

ad I/9:

Die Ebs beabsichtigen den permanenten Ausbau ihrer Anlagen nach dem jeweils neuesten Stand der Umwelttechnik. Mit der Inbetriebnahme der neuen Rauchgasreinigungsanlagen rechne ich noch 1991.

ad II/1:

Unabhängig von den Schlüsselnummern der ÖNORM S 2101 erfolgt die Einsteuerung in die Verbrennung aufgrund von Analysen der Abfallstoffe.

ad II/2:

Dies muß durch die in jedem Falle notwendigen Probenahmen aus den einzelnen Anlieferungen zur Überprüfung des tatsächlichen Inhalts geschehen.

ad II/3:

Ich bin mir der Tatsache sehr wohl bewußt, daß es sich bei den zur Verbrennung bestimmten Sonderabfällen meistens um ein heterogenes Stoffgemisch handelt. Aus diesem Grunde und um das Gefährdungspotential zu minimieren, werden die erwähnten Prüfungen bei den Ebs durchgeführt.

ad II/4:

Für eine funktionierende Eingangskontrolle sprechen jedenfalls die mir bekannten zahlreichen Rückweisungen von Abfallanlieferungen.

- 4 -

Aufgrund der aus den Antworten zu den Fragen II/1 bis 3 hervorgehenden Voraussetzungen und der Tatsache, daß die Abgaskonzentrationen bei Roh- und Reingasen ständig vom Magistrat der Stadt Wien überwacht werden und bisher meines Wissens nicht beanstandet wurden, vertreten meine Mitarbeiter die Auffassung, daß die EbS eine gleichmäßige Beschickung der Verbrennungsanlagen zur Verhinderung von Spitzenwerten an Schadstoffkonzentrationen durchführen.

Da die EbS über eine gewerbebehördliche Betriebsanlagen-genehmigung verfügen, obliegt die Überwachung betriebstechnischer Maßnahmen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

ad II/5:

Dieser Katalog ist mir bekannt.

ad II/6:

Dies ist mir in der Kürze der Zeit für den Zeitraum 1989 nicht möglich. Beispielsweise möchte ich anführen, daß die EbS für den Zeitraum 7. Februar bis 28. Februar 1990 28 Rückweisungen gemeldet haben.

ad II/7:

Ich bin mir darüber im Klaren, welche Folgen die Verbrennung von Sonderabfall mit hohem Halogengehalt hat. Die Menge der Chemikalien zur Neutralisation sind dabei aber nicht das wesentliche Problem. Angesichts der guten Reingaswerte bei den Halogenen und deren anorganischen Verbindungen hat sich die Überwachungsintensität nunmehr verstärkt in Richtung der Dioxine und Furane sowie der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe auszudehnen. Gerade aus diesem Grund sind gemessene Halogenkonzentrationen auch auf der Aufgabenseite der Öfen einzuhalten.

- 5 -

ad II/8:

Ich habe keine rechtlichen Möglichkeiten, die EbS auf Einhaltung der eigenen Restriktionen zu prüfen.

ad II/9:

Laut Auskunft der EbS wurden am

- 6. 11. 89: Öl- und halogenhältige Erde nicht übernommen.
- 6. 11. 89: Industrie- und Gewerbeabfall undefinierbarer Zusammensetzung nicht übernommen.
- 6. 11. 89: Öl-Wassergemisch undefinierbarer Zusammensetzung nicht übernommen.
- 8. 11. 89: Chlorverbindungen nicht übernommen.
- 8. 11. 89: Akkus nicht übernommen.
- 9. 11. 89: Batterien nicht übernommen.

ad II/10:

Meinen Mitarbeitern wurde die Möglichkeit zur Einsicht in die Zusammensetzung des Aufgabegutes gegeben. Eine gezielte Zusammensetzung erscheint im Zusammenhang mit den kontinuierlich überprüften Emissionswerten sehr wohl ein stichhaltiger Beweis für eine Optimierung der Rezeptur, wenn in diesem Zusammenhang auch die Schreiberstreifen der kontinuierlichen Roh- und Reingasmessungen und nicht nur Halbstunden- und Tagesmittelwerte der Schadstoffkonzentrationen kontrolliert werden.

ad II/11:

Nach meinen Informationen wird Spitalmüll aus Wien und anderen Bundesländern seit 1. Jänner 1990 zu den EbS zunehmend getrennt angeliefert. Das Amt der Wiener Landesregierung teilt dazu mit, daß eine ungetrennte Anlieferung von Müll aus den Spitälern der Stadt Wien an die EbS nicht mehr stattfindet.

- 6 -

det. Die zuständigen Stellen vermeiden PVC-Produkte bereits bei der Beschaffung, soweit dies nach dem Stand der technischen und medizinischen Wissenschaften vertretbar und möglich ist.

Die neue Spitalmüllanlage der EbS ermöglicht eine getrennte Aufgabe von getrennt angeliefertem Spitalmüll in die Verbrennungsaggregate. Eine der Anlage vorgeschaltete Trennung des Spitalmülls wäre aus hygienischen Gründen problematisch.

ad II/12:

Angesichts der Tatsache, daß die Lösung des Abfallproblems eine der wichtigsten Aufgaben des Umweltschutzes darstellt, wurde von meinem Ressort der Entwurf eines umfassenden Abfallwirtschaftsgesetzes ausgearbeitet. Dieses Gesetz wird die rechtliche Grundlage für den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie schaffen, abfallrelevante Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen.

ad III/1:

Die Abschätzung, daß nur 20 % der organischen Schadstoffe, die über das Rauchgas die Müllverbrennungsanlage verlassen, bekannt sind, ist umstritten. Dabei sollte auch nicht übersehen werden, daß die Bandbreite von organischen Schadstoffen auch im Bereich des Hausbrandes, der Kfz-Emissionen und der Industrieemissionen zu finden ist. Von großer Relevanz für die Wirkung ist jeweils die Konzentration dieser Stoffe.

ad III/2:

Ich habe die Argumentation von Prof. Dr. Schmidt zur Kenntnis genommen und habe daher noch im Jahr 1989 Herrn Prof. Dr. Hackl vom Institut für Verfahrenstechnik der TU Wien mit der Erstellung einer Studie "Die Rolle der Müllverbrennung in

- 7 -

einer hochindustrialisierten, marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft" sowie das Österreichische Ökologieinstitut mit einer Studie "Ausstieg aus der Müllverbrennung" beauftragt.

ad III/3:

Die Problematik des Entweichens von Hexachlorbenzol ist in meinem Ressort bekannt. Es ist jedoch zu erwarten, daß die derzeit von der EbS erprobten Aktivkohlefilter auch das Entweichen von Hexachlorbenzol weitgehend unterbinden werden.

ad III/4:

Durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien finden zweimal jährlich beim Gemüse aus Simmering - ebenso wie beim Gemüse aus anderen Anbaugebieten - Messungen der Schadstoffe statt. Nach Auskunft des Amtes der Wiener Landesregierung haben sich hierbei keinerlei Unterschiede zu den Werten anderer Anbaugebiete ergeben, sodaß nachteilige Folgen durch die EbS auszuschließen sind.

ad III/5:

Nein. Zu dieser Zeit wurden noch keine durchgehenden Messungen dieser Stoffe durchgeführt.

ad III/6:

Meine Mitarbeiter vertreten nicht die Auffassung, daß die chlororganischen Emissionen durch zeitweilige Dioxin- und Furanmessungen ausreichend charakterisiert werden können. Ich wurde von den EbS dahingehend informiert, daß weitere umfangreiche Meßserien dieser Stoffgruppen durchgeführt werden.

- 8 -

ad III/7:

Wie aus den vorhergehenden Antworten zu entnehmen ist, befürworte ich die Erweiterung der EbS durch die Dioxinfilteranlagen.

ad III/8:

Dies gibt auch meinem Ressort Anlaß für weitere Untersuchungen. Die toxikologischen Auswirkungen von Schadstoffgemischen auf die Umwelt sind derzeit noch nicht ausreichend wissenschaftlich untersucht.

Noch in diesem Jahr wird eine von mir beauftragte Studie des Umweltbundesamtes über Dioxine in Österreich und deren Quellen erscheinen.

ad III/9:

Speziell für die Messung von Dioxinen und Furanen sind hochkomplizierte Meßmethoden notwendig, die sich nur schwer in allgemeingültigen Meßvorschriften vereinigen lassen.

ad III/10:

Nach den mir vorliegenden Informationen sind keine Überschreitungen der Werte des Luftreinhaltegesetzes bei Quecksilber gegeben.

ad III/11:

Ja.

ad III/12:

Ich kann in diesem Zusammenhang keine Aussagen treffen. Nach meinen Informationen liegen die Emissionen der EbS gerade bei den Schwermetallen weit unter den zulässigen Grenzwerten und

- 9 -

werden mit Errichtung der Dioxinfilteranlagen auch Benzol, polyzyklische Aromaten und Dioxine aus dem Abgasstrom abgetrennt und danach entsprechend behandelt werden können.

ad III/13:

Die Ergebnisse der Dioxin- und Schwermetallmessungen der EbS zeigen nach den letzten Messungen bei den Wirbelschichtöfen eine Unterschreitung des Wertes des LRG-K für Dioxine, bei den Drehrohröfen hingegen eine Überschreitung.

ad III/14:

Ich bin nicht in der Lage, über die im Laufe befindliche Entwicklung der EbS auf dem Gebiete der Aktivkohlefilter detailliert Auskunft zu geben. Ich rechne aber damit, daß der Aufgabewert von 0,1 ng/m³ TCDD-Äquivalent mit diesen Aggregaten eingehalten werden kann.

Nach den mir vorliegenden Informationen befinden sich die ersten beiden Pilotanlagen bereits in Endmontage.

ad III/15:

Die Frage der Strahlenbildung kann von mir nicht beantwortet werden. Die Einhaltung des Dioxin-Grenzwertes ist jedenfalls zu garantieren.

ad IV/1:

Ich vertrete nicht diese Auffassung.

ad IV/2:

Diese Voraussetzungen sind nach Ansicht meiner Mitarbeiter gegeben, wenn man von den Rückständen aus der Rauchgasreinigung absieht. Diese müssen einer besonderen Behandlung zugeführt werden, um sie ebenfalls in erdkrustenähnliche Rückstände überzuführen.

- 10 -

Dazu wird bei den EbS an einer Pilotanlage (Lichtbogenofen) gearbeitet.

ad IV/3:

Eine Temperatur über 1200 Grad Celsius würde nach dem Wissensstand meiner Mitarbeiter - bei einer definierten Mindestverweildauer der Rauchgase in der Nachbrennkammer - keine Verbesserung der Verbrennungsbedingungen, sehr wohl aber zu einer verbesserten Inertisierung der Rückstände führen. Die in der vorhergehenden Antwort erwähnte Pilotanlage wird eine Temperatur von 1500 Grad Celsius erreichen.

ad IV/4:

Die schnelle Abkühlung der 1200 Grad Celsius heißen Rauchgase ist großtechnisch nur unter großen Energieverlusten möglich. Die Beurteilung der Bildung von Reaktionsprodukten in diesem Fall ist beim derzeitigen Wissenstand nicht möglich.

ad IV/5:

Eine Rückführung der dioxinbelasteten Flugstäube in das Drehrohr erscheint meinen Mitarbeitern als eine der Möglichkeiten zur Behandlung der Rauchgasreinigungsrückstände.

ad IV/6:

Die Sonderabfallverbrennung der EbS wird abwasserfrei betrieben, wenn man von kleinen Kondensatmengen aus der Wärmerückgewinnung absieht. Die Klärschlammbehandlung und das bei der Behandlung entstehende Filtrat können hier nicht mitgerechnet werden.

- 11 -

ad IV/7 und IV/8:

Nach Auskunft der EbS sind die Untersuchungsergebnisse der festen Reststoffe der EbS von autorisierten Prüfstellen durchgeführt worden und zeigen, daß Schlacke und Filterasche für die Deponierung getrennt von Hausmüll geeignet sind. Die erforderlichen Parameter werden bei den EbS laufend geprüft.

Laut Mitteilung der EbS kann angesichts des geringen Glühverlustes von einem geringen Anteil organischer Substanz gesprochen werden, die jedenfalls (bei einem Abbau zu CO₂) durch die hohen basischen Anteile gepuffert werden kann, wodurch es nicht zu der angefragten Absenkung des pH-Wertes und damit zu einer vermehrten Auswaschung von Schwermetallen, die sich im Sickerwasser wiederfinden, kommen kann.

ad IV/9:

Ich halte es nicht für gerechtfertigt, Schlacke, Asche und Flugstäube aus den EbS auf der Deponie Rautenweg gemeinsam mit Hausmüll zu deponieren. Nach Auskunft des Amtes der Wiener Landesregierung geschieht dies auch nicht, sondern erfolgt die Ablagerung wie auf einer Monodeponie getrennt vom Hausmüll und entsprechen die Eluatwerte aus diesen Produkten jenen, die in den Nordrhein-Westfälischen-Richtlinien bei Deponien der Klasse III vorgesehen sind.

ad IV/10:

Nach Auskunft des Amtes der Wiener Landesregierung ist im Hinblick auf den Ausbrand bei den Verbrennungsrückständen der EbS mit keiner erheblichen CO₂-Bildung aufgrund des Kohlenstoffgehaltes zu rechnen.

ad IV/11:

Wie zu Punkt IV/9 bereits ausgeführt, erfüllen laut Auskunft des Amtes der Wiener Landesregierung die Eluatwerte aus den

- 12 -

gegenständlichen Produkten die Anforderungen für eine Deponie der Klasse III.

ad IV/12:

Im Jahr 1989 sind 1.084 t Filterkuchen angefallen.

ad IV/13:

Ja. Der Entsorgungsnachweis für den Filterkuchen hat nach den Bestimmungen des Sonderabfallgesetzes und der Sonderabfallnachweisverordnung zu erfolgen.

Der Filterkuchen wurde zum allergrößten Teil nach Großbritannien exportiert. Eine geringe Menge wurde zwecks versuchsweiser Verglasung und anschließendem Reimport in die Bundesrepublik Deutschland exportiert.

ad IV/14:

Sämtliche Ausfuhrbewilligungen für den bei der Rauchgaswäsche anfallenden Filterkuchen wurden nach Vorliegen der gesetzlichen Bewilligungsvoraussetzungen erteilt.

ad IV/15:

Es ist den Leitlinien für Abfallwirtschaft meines Ressorts zu entnehmen, daß die Sicherstellung einer umweltverträglichen Abfallentsorgung im eigenen Land als wichtigstes Ziel nach der Vermeidung und der Verwertung von Abfällen zu sehen ist. Der gegenwärtig unvermeidliche Export des Filterkuchens entspricht daher nicht meinen Intentionen.

ad IV/16:

Der Filterkuchen wird in einer gemäß dem englischen "Control of Pollution Act" autorisierten Anlage behandelt und anschließend deponiert. Über die gegenständliche Anlage, in

- 13 -

welcher eine Verfestigung und chemische Bindung nach einem speziellen Verfahren erfolgt, und die täglich von den zuständigen Umweltbehörden kontrollierte Deponie liegt mir ein Gutachten einer österreichischen, staatlich autorisierten Versuchsanstalt vor.

ad V/1:

Nach meinen Informationen wurden nur etwa 12.000 Tonnen Sonderabfall zur angegebenen Zeit an den angegebenen Ort verbracht. Es handelt sich hierbei um keine Altöldeponie, sondern um eine Deponie für Bohrschlamm, Spülflüssigkeiten und ölkontaminierte Materialien.

ad V/2 und V/3:

Es handelte sich nach meinen Informationen im wesentlichen um einen Erdaushub, der wegen seiner geringen Belastung eine Hochtemperaturbehandlung, welche in diesem Fall auch nicht aufgetragen war, nicht erfordert hat.

ad V/4:

Die ÖMV besitzt eine Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit eines Sonderabfallbeseitigers, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt. Die betreffende Deponie ist nach Auskunft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung für diese Abfälle auch wasserrechtlich zugelassen.

ad V/5:

Nach Auskunft der EbS haben diese die Deponiekosten an die ÖMV entrichtet. Von Gegengeschäften ist mir in diesem Zusammenhang nichts bekannt.

- 14 -

ad V/6 und V/7:

Nach Auskunft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung ist die gegenständliche Deponie für die betreffenden Abfälle wasserrechtlich zugelassen, dem Stand der Technik entsprechend adaptiert und wird von der zuständigen Wasserrechtsbehörde kontrolliert, sodaß durch diese Deponierung keine akute Gefährdung des Grund- und Trinkwassers zu gewärtigen ist.

